



in Höhe von 100.000 € für diese Maßnahmen von Privateigentümern zur Verfügung.

Gefördert wird der Mehraufwand, der durch denkmalpflegerische Auflagen/ Maßnahmen entsteht. Die Mittel sind objekt- und maßnahmenbezogen, d. h. die denkmalpflegerische Notwendigkeit steht im Vordergrund

Bei einer Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands von bis zu 5000 € kann entsprechend den Förderrichtlinien die Städtische Denkmalbehörde entscheiden, bei einer Fördersumme von über 5000 € bis max. 10.000 € muss die zuständige Bezirksvertretung entscheiden.

Neben den vorgeschlagenen zwei Objekten sind im gesamten Stadtgebiet bisher 39 Objekte zur Förderung vorgesehen bzw. bewilligt worden.

### **Zu Punkt 1: Melchersstraße 5**



Das zweigeschossige Wohnhaus wurde 1907 errichtet und ist Teil einer noch bauzeitlich überlieferten Gebäudezeile. Die asymmetrisch gestaltete Fassade besticht durch eine aufwendige Gestaltung in der Formensprache der Neogotik, die sich insbesondere auch in dem mit Kielbogen ausgebildeten Fensteröffnungen zeigt. Schon mit Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste 1986 waren die Holzfenster durch Kunststofffenster ersetzt. Ohne Profilierung und teilweise nur mit aufgeklebten Teilmengen beeinträchtigen sie das Gestaltbild des Denkmals.

Daher ist es sehr zu begrüßen, dass wieder Holzfenster mit Profilierung und echter Teilung eingesetzt werden. Da an der Rückfassade im Keller noch ein bauzeitliches Fenster erhalten ist, bildet dieses die Grundlage für die Profilierung der neuen Holzfenster.

Die Gesamtkosten für neue Holzfenster an der Straßenseite unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Vorgaben beträgt 34.860,00 €. Der 10.000 € -Förderungshöchstsatz deckt nicht den denkmalpflegerischen Mehraufwand von ca. 30% ab.

Auch in vielen weiteren Details erfolgt eine sorgfältige Restaurierung des Denkmals. So wird auch wieder eine Einfriedigung mit schmiedeeisernen Gitter erstellt, die für das Nordviertel, aber insbesondere auch für die Gebäudezeile an der Melchersstraße charakteristisch ist.

## Zu Punkt 2: Heerdestraße 7



Das Wohnhaus mit Jugendstildecor ist um 1903 gebaut worden. Über einem hohen Souterrainsockel erhebt sich die zweigeschossige Fassade mit vielen für den Jugendstil typischen Elementen, die in Münster in der Vollständigkeit seltener erhalten sind. So stehen nicht nur die geschwungenen Formen an Fenster und Balkon, sondern vor allem der Blütenschmuck auf den Pilastern und die Mädchenköpfe am Giebel für diesen Architekturstil. Auffällig sind die ungewöhnlichen Konsolen in Blütenform, die die Balkonplatte tragen.

Bei dem Balkon sind erhebliche Schäden vorhanden, da Feuchtigkeit durch die defekte Abdichtung der Balkonplatte dringt. Rostschäden haben zu Abplatzungen am Stuck geführt. Hier ist eine sorgfältige Restaurierung unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Auflagen erforderlich, da nicht nur der Stuck wieder ergänzt und angearbeitet werden muss. Ebenso ist bei der handwerklichen Detailarbeit viel Geschick und Sensibilität erforderlich, da die Leichtigkeit der Balkonkonstruktion mit den Dachrinnen und der Anbringung der Gitter, die nicht nach heutigen Standard möglich sind, ausgeführt werden müssen.

Nur für die dringend erforderlichen Instandsetzungsarbeiten am Balkon liegen Kostenvoranschläge in Höhe von 18.500 € vor. Der denkmalpflegerische Mehraufwand zum Erhalt dieser feingliedrigen Konstruktion ist mit 30 % angesetzt worden, so dass sich ein Zuschuss von 5.500,00 € ergibt.

i.V.

Denstorf

Stadtbaurat